

**Zeitschrift:** Schweizer Volkskunde : Korrespondenzblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde

**Herausgeber:** Schweizerische Gesellschaft für Volkskunde

**Band:** 42 (1952)

**Artikel:** Eine Gespenstergeschichte aus dem Jahre 1695

**Autor:** Trümpy, Hans

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-1004601>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 15.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Eine Gespenstergeschichte aus dem Jahre 1695

Mitgeteilt von *Hans Trümpy*, Glarus

Die älteste schweizerische Zeitschrift, der «Historische und Politische Mercurius», der in Zürich von 1694 an erschienen ist<sup>1</sup>, enthält wie die übrige Presse bis etwa 1750 nur spärliche Nachrichten aus der Schweiz, weil die Zensoren alles Inländische besonders scharf unter die Lupe genommen haben<sup>2</sup>. Wenn wir 1695 (1. Teil, 294 ff.) überraschenderweise eine Gespenstergeschichte aus Gsteig im Berner Oberland antreffen, so setzt das volles Einverständnis der theologischen Zensoren voraus. Der Beitrag war ihnen wohl als Polemik gegen das aufregende Buch des Holländers Balthasar Bekker, *De betoverde wereld* (1680), welches gegen Hexenglauben und Zauberei Sturm lief, höchst willkommen<sup>3</sup>. Die Zürcher selbst wurden übrigens wenige Jahre später durch ähnliche Vorkommnisse in Atem gehalten<sup>4</sup>.

Verfasser der beiden Briefe ist der damalige Pfarrer in Gsteig. Wie uns der bernische Staatsarchivar, Herr *Dr. R. von Fischer*, freundlicherweise mitgeteilt hat, betreute von 1693–1697 *Peter Rytz* diese Gemeinde, bevor er nach Niederbipp kam. Er wurde 1661 in Schnottwyl im Bucheggberg geboren und starb 1730 in Brugg<sup>5</sup>.

### *Auß der Eidgnosßhaft*

Weilen 2. folgende Schreiben zur Hand kommen, hat man nicht unbilllich erachtet selbige hier beyzufügen. Sie sind merkwürdig und geben zu verstehen, wie der Fürst der Finsternuß zwaren grossen Gewalt, aber gleichwohl nicht mehr thun könne, alß ihm von Gott zugelassen. Sie lauten aber von Wort zu Wort also, und zwar das 1. Hier im Gsteig ist in einer Haußhaltung, deren Haußvatter Jacob Schweizgäbel, eben ein solches Teufelswesen, wie vor etlichen Jahren Hr. Pfr. D. L. zu Fr. B. begegnet; da jemand unsichtbarer Weise allerley Unfugen anstelt und Possen spilt, die Milch und speisen eintweders verschüttet oder beschmeißt, oder den Kinderen den Löffel von dem Maul hinweg schlägt, daß sie mit grösster Mühe und Noht essen müssen, gibt ihnen zun Zeiten auch Streiche, wirft ihnen auch Holz, Bänke, Räder und Kunklen an, doch ohne Beschädigung, redt kein Wort, wie vor etlichen Jahren ein anders dergleichen in diser Gemeind gethan,

<sup>1</sup> C. L. Lang, *Die Zeitschriften der deutschen Schweiz bis zum Untergang der alten Eidgenossenschaft*, Diss. Leipzig 1939, 22.

<sup>2</sup> Zur Zensur in Zürich vgl. Herbert Schöffler, *Das literarische Zürich 1700–1750*, Leipzig 1925, 121 ff.

<sup>3</sup> Diese Ansicht wird dadurch gestützt, dass der «Mercurius» in seinen Verzeichnissen neuerschienener Bücher auch Werke aufführt, die gegen Bekker Stellung nehmen.

<sup>4</sup> Vgl. Paul Corrodi, *Der Kragenwässcher, Geschichte des Poltergeistes im Antistitium zu Zürich 1701/05*, in: *Zürcher Taschenbuch auf das Jahr 1938*.

<sup>5</sup> Hist. Biogr. Lex. Schweiz 5, 778.

und auf alle Fragen geantwortet, aber endlich von sich selbst nachgelassen, daher zu hoffen, daß auch dises durch die Gnad Gottes endlich nachlassen werde. Die Leuth waren anfangs in großem Schrecken, achten es aber nicht mehr so vil, weil sie sehen, daß Gott demselben nicht mehr zulaßt, als etwan die Speise zuverderben, und sie zuvexieren, aber an dem Leib nicht zubeschädigen. Es geht alle Nacht vil junges und altes Volk dahin solches zubetrachten, und thut nur etlichen etwas zu Leid, dem andern aber gar nichts. Als jüngsthin etliche Meitlein dahin kommen, und in der Kuche die Haußmutter gefraget, wie es mit dem Unwesen stuhnde, hat sie geantwortet, sie haben denselben Tag nichts gespürt, sie möchte aber kaum außreden, so fiel ein Bengel auß dem Kamin herab, einem Meitli auf den Kopf, thate ihm aber im geringsten nicht wehe. Es ligt oftermalen hart auf ihnen auf dem Beth, können aber im übrigen nichts greiffen, nimt ihnen auch das Haubtküsse unter dem Kopf hinweg. Summa, es were hiervon vil zuschreiben, man redt in diser Gemeind fast nichts als von diesem Wesen und trauts der einte disem, der ander einem anderen; wer dises seyn möchte, ist ungewuß. Die Hauß Muter ist etwan vor 4. Tagen voller schrecken zu mir kommen und hat mir solches geklagt, wie sie es schon vor etlichen Tagen verspürt, da es noch keinen solchen Lärm gemacht, wie sinther. Ich hab ihro darbey nicht bessers rahten können, als das liebe Gebett, mit demselben sich Gott zu befehlen und im übrigen dieses Teufels Wesen nichts zuachten und nichts zuförchten, weil sie wol sehen, daß es sie nicht weiters beschädigen könne, als Gotte verhänge. Den 27. Dec. 1694.

Das 2. Betreffend den Polter-Geist allhier, berichte fehrner, wie folget; etliche Tage nach meinem letzten hat er angefangen zureden, redt noch jez und antwortet bey nahem auf alle Fragen die man ihm fürlegt, auf etliche ganz wahrscheinlich auf andre theils Lächerlich, theils Lugenhaftig. Er plagt sonderlich 2. Kinder, ein Töchterlein von 9. Jahren und ein Büblin von 7. Jahren, mehr aber daß erstere: 16. Tag lang hat es aufgehört: als das Meidlin von einem seiner Fründen genommen und erhalten worden, ward es auch daselbst geplaget: sinthero folgter ihm allezeit nach, wo es hingehet, außgenommen in die Kirch und Schul. Mit Verwüstung der Speisen hat es noch gelassen. Und weilen sie näher zu uns zu Hause kommen, bin ich selbsten einmal auf ihre Begehren dahin gegangen, da es anfieng nachten, weil er am Tag und bey dem Liecht vil redt; alß ich zu den Kinderen sagte, sie sollen ihre Bücher nemmen und darin lesen, wolten sie es thun, allein er schlug ihnen selbige alsbald aus den Händen, da ich sie name und ihnen fürhielt, könten sie ordenlich darin lesen. Ich verbliebe über das Nachtessen und alß das Knäblin anfieng zuessen, sprach der Vatter, es wird wöllen gut werden, daß er alles röhig essen kan, so bald er aber dises gesagt, wird ihm der Löffel aus der Hand geschmissen, und alß er denselbigen wider name und essen wolte schmisste er solchen ihm nachmalen auß der Hand durch das

Liecht dem Mägdli ins Gsicht und erlöschte zu gleich das Liecht, alß das Liecht erloschen war und es die muter anzünden wölte, da sprach das Mägdelein, red jezund, du hast allezeit gesagt, wann der Herr komme, du wöllest mit ihm reden, da sprach er (mit etwas veränderter Stimm) ich wölte es dir nicht zulieb thun. Hierauß hab ich denselbigen mit gewüsser Formalitet angeredt und gefragt, was er für eine Creatur seye? Antw. Herr, ich bin nicht vil guts, darauf ich gesagt, ohne Zweiffel bist du nicht vil guts. Wer bist du aber? Antw. Ich bin des Jaggj Summis Bub (Ist ein zimlich schlimmer und böser Bub von hier). Ich antwortete, du liegst hierinn, dann Jaggj Summis Bub ist bey seinem Vatter. Ant. Ihr wüßt, daß ich nichts kan als liegen. Fr. Warum er die Haußhaltung also plague? A. Er müsse. Fr. Wer ihne dann zwinge? A. der Satan. Fr. Wie er dann Gewalt über jhne bekommen? A. Ich hab so vil böses gethan. F. Was für? A. Allerley. Fr. Warum er solches gethan? A. Weil ich so unglückhaftig etc. Ich habe bey einer viertel Stund mit jhme geredt, bis er endlich gesagt, ich solle da über Nacht bleiben, er wölle mir singen (wie er dann oft ein Gesaz auß einem Psal. als 23. 71. und 81. singt, bald auch spöttische Liedlein) hat mir auch gesagt, ich solle für jhne in der Kirchen betten, dem ich aber geantwortet. Gott lasse Sich seiner nicht spotten, ich wüsse nicht, wer er seye? A. Er seye des Jaggj Summis Bub, darauf ich gesagt, er solle sich in einer sichtbaren Gestalt zeigen, damit seinen Worten zu glauben. Ant. Nein, dann es käme auß. Er laßt seithero bißweilen eine Hand, bald einen Fuß sehen. Item vorgester ließ er ein kleines Häublein hinterwerts sehen mit Krausem Haar. Er sagte von Anfang, er were ein Geist Maria (des Manns Schwöster, so nicht recht bey Sinnen) er habe nach einen in jhme, der heiße ihme die Speise essen, darum möge er so vil; bald es seyen ihren zwey und seyen gefallene Engel. Mit einem Wort, es ist ein Erz-Teufel und Lugen Werk, wie wol er zun Zeiten auch gesagt, was wahrscheinlich, es were hiervon ein ganz Buch zuschreiben. Wie dann in etlichen Nächten gar vil Junges Volk da gewesen, und weil sie dem Hauß-Vatter überlegen und allerley fürwizige Fragen gethan, z. B. Was sie werden für Weiber und Männer bekommen, so hab ich dem Mann gebotted, neben etwann einem Frommen Nachbauren des Nachts Niemand mehr einzulassen, weil der Teufel an solchem Spiel ein wolgefalen.

Dises ist eine sonderbare Züchtigung Gottes über dise Haußhaltung, die ein zimlich Unordenlich Leben geführt und auch vil über einanderen gefluchet. Ich hab Ihnen deßwegen ernstlich zugeredt und sie zu fleissigem Gebett angemahnet. Es wird für Sie auf ihr Begehren auch öffentlich gebeten in der Kirchen. Er redt immerdar mehr, wo das Meitli ist, so daß ich Anfangs gezweiflet, ober er nicht auß Jhme rede: allein andere Würkungen beweisen daß es nicht seye. Sanen-Gsteig im Bärn-Gebiet. den 25. Febr. 1695.